

**911. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 911, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1040  
ANNAHME DER INTERNATIONALEN  
RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS FÜR DEN  
ÖFFENTLICHEN SEKTOR IN DER OSZE**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf die vom Ständigen Rat am 27. Juni 1996 genehmigten Finanzvorschriften (DOC.PC/1/96), insbesondere Vorschrift 7.01 „Aufstellung des Abschlusses“, sowie auf die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze laut Note 1 zum Jahresabschluss, insbesondere den Grundsatz, dass der Jahresabschluss gemäß den Rechnungslegungsnormen des Systems der Vereinten Nationen (UNSAS) erstellt wird,

unter erneutem Hinweis auf die Wichtigkeit vollständiger Transparenz und Rechenschaftspflicht in der Arbeitsweise der OSZE,

Kenntnis nehmend vom Beschluss der Generalversammlung der Vereinten Nationen durch ihre Resolution 60/283 vom Juli 2006, die Annahme der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS) zu billigen, die die Rechnungslegungsnormen des Systems der Vereinten Nationen (UNSAS) ersetzen sollen, –

genehmigt die Annahme der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor in der OSZE;

beauftragt das Sekretariat, sich um die sukzessive Umsetzung der IPSAS zu bemühen, mit der Zielvorgabe, im Finanzjahr 2014 den Jahresabschluss im Einklang mit den IPSAS zu erstellen;

ersucht den Generalsekretär, die Finanzmittel, die für die Finanzierung der Aktivitäten in Zusammenhang mit der Annahme der IPSAS für die OSZE notwendig sind, aus dem bestehenden Gesamthaushalt zuzuweisen.